

„Konzeption“

**AWO Coerde Kindertageseinrichtung
am Kieseckampweg**



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Clemensstraße 2 – 4
45699 Herten

Geschäftsführung: Melanie Angermund; Melanie Queck
Bereichsleitung: Markus Wallmeier
Fachbereichsleitung: Nicolle Grünewald (Kita-Mitte)

Träger

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Clemensstraße 2-4
45699 Herten

Einrichtung

Kindertageseinrichtung:
Am Kiesekampweg
48157 Münster
Ansprechpartner*in: Nicolle Grünewald
E-Mail: nicolle.gruenewald@awo-msl-re.de

Rechtsträger

Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1	Leitbild/ Menschenbild	6
2	Beschreibung der Rahmenbedingungen	6
3	Personelle Bedingungen	8
3.1	Team	8
3.2	Leitung	9
3.3	ESF- Programm „rückenwind“	9
4	Pädagogische Gruppenbereiche	9
5	Öffnungszeiten	10
5.1	Betreuungszeiten	10
5.2	Schließzeiten	10
6	Eingewöhnung	11
7	Kooperationen und Netzwerkarbeit	11
8	Umgang mit Vielfalt	12
9	Zusammenarbeit mit Familien	15
9.1	Bring- und Abholsituation	16
9.2	Feste und Feiern	17
10	Übergang Kita - Grundschule	17
11	Erziehungs- und Bildungsauftrag	18
11.1	Bildungsbereiche.....	19
11.2	Bildungsdokumentation	22
12	Gesundheitsförderung	22
12.1	Medikamente	22
12.2	Gesunde Ernährung	23

13	Kinderschutz	23
14	Sexualpädagogisches Konzept	24
15	Gesellschaftliche Teilhabe	25
15.1	Kinderrechte	25
15.2	Partizipation der Kinder	25
16	Buch- und Aktenführung	25
17	Reflexion – aber wie?.....	26
17.1.	Beschwerdemanagement	27
18	Datenschutz	27
	Quellenverzeichnis	30

Vorwort

Die Konzeption dient als Arbeitsgrundlage, in der unsere Stärken und Ressourcen gebündelt dargestellt sind, zur beständigen Reflexion, als Orientierung und Hilfe in Entscheidungssituationen und zur fortwährenden Weiterentwicklung. Ebenso orientiert sich unser Konzept an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes NRW.

Während das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die Bildungsgrundsätze NRW vor allem den Rahmen für unsere Methoden und Bildungsbereiche darstellen, dienen das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Übereinkommen über die Rechte der Kinder (UN-Kinderrechtskonvention) und das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) dem präventiven und interventiven Kinderschutz.

Die AWO ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, der über ein breites Dienstleistungsangebot verfügt.

Der Unterbezirk unterhält in den Kreisen Steinfurt, Borken, Recklinghausen, Coesfeld und Münster über 80 Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden.

In unseren Einrichtungen erleben Kinder aus verschiedenen Kulturen, Familienkonstellationen, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung ihren Alltag. Wir arbeiten weltoffen und zeigen uns offen für Vielfalt. Wir respektieren die Individualität jedes Kindes und leben eine vorurteilsfreie Erziehung und Bildung.

Jedes Kind wird von uns so angenommen, wie es ist und je nach Bedarf in einer wertschätzenden Atmosphäre individuell, seinen Stärken und Schwächen entsprechend, gefördert. Bei uns stehen die kindlichen Fähigkeiten und Ressourcen im Vordergrund. Hierbei verknüpfen wir im Lernprozess Bewegung, Wahrnehmung und Sprache. Im Alltag fördern wir das persönliche Selbstbild jedes Einzelnen und stellen somit eine Basis für einen positiven und vertrauensvollen Blick in die Zukunft, gestärkt durch ein starkes Selbstwertgefühl. Die Kinder in unserer Einrichtung werden von Anfang an auf das Zusammenleben in einer vielfältigen und sozialen Gesellschaft vorbereitet. Die Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung sind für die Kinder wichtige Bezugspersonen, die pädagogische Arbeit und ihr Vorbild in den Gruppen bedeutende Grundwerte vermitteln. Auf unserem gemeinsamen Lebensweg legen wir großen Wert auf Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder. Ein wichtiges Anliegen ist uns, dass die Kinder Freude mit anderen Kindern und viel Raum zum Bewegen haben. Sie erleben trotz täglicher Strukturen viel Raum zur freien Entfaltung und Bewegung. Diese ist besonders für die Sprachentwicklung und Wahrnehmung ein großer Meilenstein. Die Räume der Kindertageseinrichtung im Innen- und Außenbereich werden von uns kindgerecht und anregend gestaltet. So entstehen wertvolle Impulse zur kreativen Entfaltung in Bewegung und Spiel. Für die Eltern und Familien sehen wir uns als ein verlässlicher Partner in der Betreuung und für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. In unseren Augen sind die Eltern die Experten ihres Kindes. Wir sind im regen Austausch und unterstützen uns gegenseitig im gemeinsamen Erziehungsprozess um das Kind bestmöglich auf dem Entwicklungsweg begleiten zu können.

1 Leitbild/ Menschenbild

„Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig!“

Inklusion lebt von Menschen die eine Vision haben. Inklusion lebt von uns und unseren Werten. Die Leitsätze der AWO sind sogleich auch Grundwerte, die den Begriff Inklusion prägen:

- Solidarität
- Toleranz
- Freiheit
- Gleichheit
- Gerechtigkeit

Die inklusive Pädagogik ist Grundlage unserer Arbeit. Jeder Mensch erhält in den AWO Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen- und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. ¹ Alle Beteiligten setzen sich ständig mit den Leitsätzen, dem Menschenbild und der Konzeption auseinander. Die Konzeption werden für die einzelnen Einrichtungen regelmäßig weiterentwickelt.

Mithilfe dieser Werte ist es ein Ziel, gemeinsam mit den Eltern, die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, psychischen und intellektuellen Entwicklung optimal zu fördern. Die Kinder stehen im Mittelpunkt des Interesses der Arbeit. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte für die Eltern als Berater*innen und Unterstützer*innen zur Verfügung. Die KiTa bietet das Umfeld, in dem Entwicklung und Partizipation der Kinder unter förderlichen Bedingungen möglich ist. Die Partizipation aller Kinder, ist das Ziel der pädagogischen und gemeinschaftsstiftenden Bemühungen.

2 Beschreibung der Rahmenbedingungen

Die Kindertageseinrichtung (Kita) am Kiesekampweg liegt im grünen Norden von Münster. Die Einrichtung soll über eine Vielzahl von bedarfsorientiert gestalteten Räumlichkeiten für fünf Gruppen verfügen. Wir haben bereits ein Familienzentrum in Coerde, sodass für die neue Einrichtung ein Verbund angestrebt werden kann. Die Grundhaltung und die Verhaltensweisen ist an das Konzept der Grundsätze des AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen verankert. Wir haben Achtung und Respekt vor der Würde des Kindes, wir schätzen das Kind wert, Offenheit und Mitgefühl leben wir in unserem Alltag, wir pflegen einen Partnerschaftlichen Umgang, Interessen und Bedürfnisse des Kindes erkennen und begegnen wir verantwortungsvoll, wir geben Hilfestellungen bei Kontaktaufnahme und Konfliktbewältigung. Wir lassen Kindern Freiräume, in denen sie soziale Kompetenzen erwerben können. Im Austausch mit selbstgewählten Spielpartnern und Vertrauenspersonen lernen sie, eigenen Interessen zu formulieren und durchzusetzen, aber auch die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und Rücksicht auf

¹ Konzept der AWO Kindertageseinrichtungen. Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen: S. 6, 8

Schwächere zu nehmen. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie durch das Zusammenwirken mit anderen etwas bewirken können. In unserem pädagogischen Alltag entwickelt sich Solidarität.

In Form von Angeboten und Projekten, aber auch durch unser Alltagsleben ermöglichen wir Kindern, unterschiedliche Kulturen zu erfahren, Wissen zu erlangen und Anderes auszuprobieren. Kinder üben in unseren Einrichtungen den selbstverständlichen Umgang mit Verschiedenheit und werden offen für alle gesellschaftlichen Gruppen. Durch interkulturelle Erziehung erlernen die Kinder Toleranz und Akzeptanz.

Die Freiheit des Einzelnen ist untrennbar verbunden mit seiner Verantwortung für die Gruppe und das Gemeinwesen, in dem er lebt. Die Entwicklung von Ich-Stärke, Selbstvertrauen und Kreativität dient als Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern.

Regeln und Grenzen für das Zusammenleben werden von Kindern und pädagogischen Mitarbeiter*innen gemeinsam entwickelt und unter Einbeziehung der Eltern umgesetzt. So wird eine Fülle von Entfaltungsmöglichkeiten für alle Beteiligten geschaffen.

Gleichheit und Gerechtigkeit bedeutet Anerkennung jedes Einzelnen als eigenständige Persönlichkeit. Kinder, die durch ihre Lebenssituation benachteiligt sind, erfahren in unseren Einrichtungen eine gleichberechtigte Akzeptanz. Durch Kooperationen mit anderen Institutionen können wir dazu beitragen, die Lebenssituation von Kindern zu bereichern und zu verbessern und allen Kindern somit gleiche Chancen für das Hineinwachsen in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Der pädagogische Schwerpunkt der Einrichtung ist die Vermittlung von Werten und Fähigkeiten im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen, sowie unserer Umwelt. Partizipation wird in allen Bereichen gelebt und den Kindern vermittelt.

Ziel ist das Erlernen der Selbstorganisation und Förderung des Gemeinschaftssinn.

„Kinder reden mit!“ – Grundlage der Bildung von demokratischer Handlungskompetenz.

Die Umwelt der Kinder soll so gestaltet sein, dass jedes Kind zu jeder Zeit etwas findet wofür es sich interessiert.

Die Fachkräfte bestimmen nicht, was zu welchem Zeitpunkt ein Kind lernen soll. Durch die Gestaltung der Umgebung soll das Interesse der Kinder geweckt werden.

Durch Beobachtungen und Bewusstmachen der Fähigkeiten und Interessen der Kinder werden sie sich nicht selbst überlassen und gleichzeitig zu nichts gezwungen.

Partizipation ist eine Haltung, gekennzeichnet durch:

- Freiwilligkeit
- Beteiligung
- niedrigschwellig – altersgerecht
- Transparent – Kind muss Struktur verstehen
- Lebensorientierung
- offen und tolerant

- Individuelle Begleitung – aktive Unterstützung

Die Pädagogen und Pädagoginnen lassen sich von den Interessen und Bedarfe der Kinder leiten.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein unabhängiger anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrts-
pflege, gründete sich Anfang des vergangenen Jahrhunderts und unterhält seitdem ein breites
Dienstleistungsangebot mit Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeiter*Innen. Die Arbeiterwohlfahrt steht für Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

3. Personelle Bedingungen

Die Einrichtung beschäftigt entsprechend den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgebildete Fachkräfte. Zur Unterstützung des pädagogischen Teams halten wir Kita – Helfer, Hauswirtschaftskräfte und sonstiges Personal vor.

Wir haben in den meisten Einrichtungen Auszubildende und FSJler. Diese Personen werden von Fachkräften mit einer Zusatzqualifikation als Praxisanleitung begleitet.

Für unsere Kindertageseinrichtungen in Coerde würden wir eine Fachkraft Sozialpädagoge*in/ Sozialarbeiter*in einstellen, um weitere Angebote für die Familien und Unterstützung des Personals anbieten zu können. Somit können wir sowohl auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien reagieren als auch unser pädagogisches Gruppenpersonal vor allem in Bezug auf die Elternarbeit entlasten.

Der Tarif AWO Münsterland – Recklinghausen ist dem TVöD weitgehend angeglichen. Des Weiteren steht jedem/jeder Mitarbeiter*in der Betriebsrat bei Bedarf zur Seite.

Unsere Mitarbeitende gestalten die Rahmenbedingungen mit durch Auswahl der Fortbildungen, Mitgestaltung von Fachtagungen, Klausurtagen und Arbeitskreise und Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Ausbau von Netzwerken.

Durch das Projekt „rückenwind“ haben sie die Möglichkeit ihre Ideen zur Gestaltung der Strukturen ebenfalls einzubringen.

3.1. Team

zum pädagogischen Team der Einrichtung sollen gehören:

- freigestellte Leiterin
- teilfreigestellte Leiterin
- Sozialpädagoge*In
- Erzieher*innen (Vollzeit/Teilzeit)
- eine Kita – Helferin (Teilzeit)
- Hauswirtschaftskraft
- Auszubildende
- FSJ und Praktikanten

Das erweiterte Team umfasst außerdem eine pädagogische Fachberatung, Fachberatung Inklusion, Fachberatung für Personalwesen, Gebäudemanagement, eine zuständige Person aus dem Fachdienst Gewaltprävention sowie Fachdienst Sozialpädagogik und der Fachbereichsleitung, sowie alle Kooperationsstellen.

3.2. Leitung

Die Tätigkeiten der Leitung einer Einrichtung ist als anspruchsvolle Managementaufgabe zu verstehen. Die Leitung der KiTa ist für diese Aufgaben von der pädagogischen Arbeit freigestellt. Die wertschätzende Grundeinstellung ermöglicht und befördert einen konstruktiven Umgang miteinander, auch in konflikthafter Situationen. Sie dient als Vorbild und steuert die strukturellen wie fachlichen Aufgaben der Kindertageseinrichtung. Die Konzeptionsentwicklung wird vom gesamten Team in Koordination der Leitung gewährleistet. Der Austausch mit dem Träger ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Leitung. Dieser verschafft Klarheit, welche Aufgaben der Leitung übertragen werden und welche beim Träger liegen.

Die berufliche Erfahrung der Leitung soll dazu befähigen, praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen.

Die Leitung ist dafür verantwortlich Meldungen zur Sicherung des Kindeswohls nach §§ 8a und 47 SGB VIII. Diese werden über die Leitung an den Träger weitervermittelt, der für die Übertragung an das Jugendamt (§8a) bzw. das Landesjugendamt (§47 SGB VIII) verantwortlich ist.

Die Leitung sollte eine Vielzahl von Qualifikationen nachweisen, wie in den Bereichen Teamführung und Entwicklung, Kindeswohlgefährdung oder Führungsaufgaben. Weitere Teilnahmen an Fortbildungen werden von dem Träger unterstützt.

3.3. ESF-Programm „rückenwind“

Der Unterbezirk AWO Münsterland – Recklinghausen beteiligt sich an das ESF- Programm. Dieses Projekt dient der Fachkräftesicherung in sozialen Berufs- und Handlungsfeldern. Wir entwickeln Modelle zur Personal- und Organisationsentwicklung. Ein Baustein ist die Personalgewinnung und Personalbindung. Hierzu entwickeln wir in den Handlungsfeldern „Arbeitsmodelle und Arbeitsorganisation“, „Chancengleichheit und Inklusion“, „Kompetenz im Umgang mit Technologie“, „Personalgewinnung und Personalbindung“ und „Führungs- und Unternehmenskultur“ Konzepte und Maßnahmen.

4. Pädagogische Gruppenbereiche

In der Kindertageseinrichtung können unterschiedliche Gruppenformen angeboten werden, die sich nach den Bedarfen der Stadt Münster ausrichten werden. Die Angebote umfassen 25h,35h sowie 45h – Betreuung.

Gruppenformen:

Gruppentyp I	3x	Kinder von 2 – 6 Jahren
Gruppentyp II	1x	Kinder von 0,4 – 3 Jahren
Gruppentyp III	1x	Kinder von 3 – 6 Jahren

5. Öffnungszeiten

5.1. Betreuungszeiten

Gemäß des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW), das seit 1. August 2008 die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen regelt, versuchen wir bzgl. der Wünsche der Betreuungszeiten diese mit zu berücksichtigen. Durch eine jährlich Elternabfrage überprüfen wir die jeweiligen Bedürfnisse der Familien.

Abhängig von der gebuchten Stundenzahl könnten sich folgende Betreuungszeiten bei Übernahme im laufenden Jahr ergeben.

45 Std.:	7.30 – 16.30 Uhr (Montag – Freitag)	
35 Std.:	7.30 – 14.30 Uhr (Montag – Freitag)	
25 Std.:	7.30 – 12.30 Uhr (Montag – Freitag)	(Beispiel)

Die gewählten Stundenbuchungen haben immer für das komplette Kita Jahr (August – Juli) ihre Gültigkeit. Im September/Oktober gibt es eine Bedarfsabfrage für das kommende Kindergartenjahr.

5.2 Schließtage

Die Kitas sind während der Sommerferien zwei bis drei Wochen geschlossen und über Weihnachten und Neujahr i.d.R. für eine Woche. Weitere Schließtage, die für konzeptionelle Fragen, Fortbildungen o.ä. genutzt werden, sowie Brückentage werden jährlich bekannt gegeben. Können einzelne Kinder nicht anderweitig betreut werden, besteht über die Kooperation mit der AWO-Kindertageseinrichtung Kiesekampweg, Marderweg und Nerzweg die Möglichkeit einer Notbetreuung in anderen AWO- Einrichtungen in der Umgebung. Gerne sind wir auch bereit mit anderen Trägern zu kooperieren.

6 Eingewöhnung

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. In den ersten drei Tagen, der Grundphase, kommt das Kind in Begleitung eines Elternteils für eine Stunde in die Kita. Es kann die Einrichtung, die anderen Kinder in der Gruppe und die Erzieher*Innen kennen lernen. Am vierten Tag findet der erste Trennungsversuch statt: das Elternteil geht für zehn Minuten auf den Flur, kommt dann wieder in den Gruppenraum und holt das Kind ab. In den folgenden Tagen werden sowohl die Zeitdauer, die das Kind in der Einrichtung ist, als auch die Abwesenheit des Elternteils (auf dem Flur oder im Eltern Café) gesteigert.

Das Kind entscheidet, wie lange der Prozess der Eingewöhnung dauert und wann der erste Trennungsversuch probiert wird.

7. Kooperation und Netzwerkarbeit

Viele Kooperationspartner bieten ihre Dienstleistung in den Räumen unserer bestehenden Kindertageseinrichtungen in Coerde bereits an. Das sind unter anderem Fachdienste wie Erziehungs- und Familienberatung, Frühförderstellen, UKM, Kindertagespflege, auch Schuldner- und Migrationsberatung, musikalische Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, Vernetzung zu den Grundschulen und vieles mehr. Dadurch ermöglichen wir Familien, über kurze Wege, eine schnelle und unbürokratische Unterstützung.

Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Akteuren und Professionen innerhalb der Kommune und in den jeweiligen Stadtteilen sind für die AWO selbstverständlich.

Diese Kooperationen möchten wir auf die neue Einrichtung am Kiesekampweg erweitern.

Zudem besteht noch eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- Universitätsklinikum Münster
- Norbert - Grundschule (Hospitation der Kinder im Unterricht vor der Einschulung, Teilnahme an Projekten)
- Jährliche Untersuchung der Kinder durch den zahnärztlichen Dienst
- ¼ jährlich besucht uns die „Zahnputzschule“, praktische Zahnübungen werden den Kindern mit viel Spaß und Freude vermittelt.
- Erziehungsberatungs- und Frühförderstellen von der Caritas
- SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum
- Fachdienst Gewaltprävention und Kinderschutz
- Fachdienst Sozialpädagogik
- Schulsozialarbeit, auch bei Übergang von Kita zur Grundschule
- Stadtteilbüro
- Migrationsarbeit
- Vernetzung und Austausch mit den umliegenden Kindertagesstätten (Runder Tisch/ Arbeitskreis)
- Familienzentrum der AWO in Coerde

Hervorzuheben sind die internen Dienstleistungen, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Es entstehen kurze Wege, ein regelmäßiger Austausch der unterschiedlichen Fachabteilungen auch mit anonymisierten Fallbesprechungen. Dies ist für den Stadtteil Coerde von Vorteil, da die Familien somit in das Betreuungssystem integriert sind.

8. Umgang mit Vielfalt

Diversität

Die Kindertageseinrichtung wird ein Ort sein, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Unser Anspruch ist es, diese Verschiedenheit der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihr offen gegenüber zu treten. Verschiedenheit muss gelebt werden und sich auch in der Einrichtung und dem pädagogischen Material wiederfinden, damit sich jedes Kind zugehörig fühlen kann und eine Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht wird. Wir lehnen jegliche Art von Diskriminierung ab, welche sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen, eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht. Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen haben die Pflicht, die Rechte von Kindern auf Gleichbehandlung zu schützen und in der praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu beachten. Die im Grundgesetz unter Artikel 3 gefasste Aussage: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ gilt es auch in Bezug auf die Arbeit mit Kindern zu berücksichtigen und sie als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anzusehen und ihnen bestmögliche Zugangsvoraussetzungen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

Gender/Geschlecht

Geschlechtervielfalt bezieht sich auf verschiedene Ebenen und Aspekte. Neben dem biologischen Geschlecht führen Sozialisationsfaktoren und gesellschaftliche Erwartungen und Bewertungen zu einer unterschiedlichen Begrenzung von persönlichen Freiheiten. Auch die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität wird nun gesetzlich als Teil des Persönlichkeitsrechtes erkannt und geschützt. Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden können und inter- oder transgeschlechtlich sind, die Kindertageseinrichtung besuchen, oder Solche, bei denen das Rollenverhalten von dem der anderen Jungen oder Mädchen und somit von einer heteronormativen Geschlechterordnung abweicht. Wir wollen Kindern die Möglichkeit geben, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und wir unterstützen sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau individueller Stärken. Um eine Ich-Identität ausbilden zu können, ist das ungezwungene Erforschen des eigenen Körpers notwendig. Da auch der Umgang mit Körperkontakt stark von kulturellen, familiären und religiösen Vorstellungen abhängig ist, wird das Thema Körper und Sexualität im Team unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert. Hierzu zählt auch die Offenheit gegenüber Kindern mit gleichgeschlechtlichem Empfinden, diesem Gefühl Raum zu geben und wertschätzend zu begegnen. Fachkräfte sollen somit Voraussetzungen für eine vorurteilsfreie und genderbewusste Bildung schaffen, die grundlegend für Chancengleichheit und Inklusion steht. Die Kindertageseinrichtung soll als Gemeinschaft erlebt werden, in der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar werden, um diese Grundwerte auch in gesellschaftliche Strukturen weiter tragen zu können. Diese Pädagogik soll sich in der Haltung der Mitarbeitenden sowie den Angeboten, der Tagesstruktur, der Raumgestaltung und Materialauswahl widerspiegeln. Im Umgang mit Geschlechterrollen werden alle Kinder gleichermaßen behandelt. Die

Aufgabenverteilung wird selbstverständlich nicht geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Wenn ein Kind sich zu seiner Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung äußert, nehmen wir es ernst und respektieren diese.

Familienkonstellationen

Die Elternschaft der Kinder ist zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Verschiedene Familienformen, wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien bilden nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder ab. Lernen Kinder schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen, treten sie diesen dauerhaft offen gegenüber.

Diverse Familienbilder sind in vielfältiger Form, z.B. Bücher und Spielmaterialien in unserer Einrichtung zu finden und Themen und Organisation von Angeboten für Eltern/Familien sollen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenswelten der Familien Rechnung tragen.

Sexuelle Orientierung

Ein respektvoller Umgang mit diversen sexuellen Identitäten und Orientierungen (z.B. Homo- und Bisexualität, Transidentität, sowie alle weiteren Sexualitäten) bei Mitarbeitenden, Eltern, Angehörigen der Kinder, u.U. auch der Kinder selbst und Kooperationspartnern ist für uns selbstverständlich. Wir sensibilisieren Kinder für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und verwenden Materialien mit Darstellungen unterschiedlicher Lebensformen.

Diverse Formen sexueller Orientierung sind in vielfältiger Form, z.B. Bücher und Spielmaterial zu finden.

Soziale Herkunft

Eine gute Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieher*innen ist uns ganz wichtig. Hierfür bringen unsere Mitarbeiter*innen eine wertschätzende und offene Haltung allen Familien gegenüber mit, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer Kultur oder ihres Lebensstils. Keine Familie soll auf Grund ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen benachteiligt werden oder den Anschluss verlieren. Zudem werden zahlungspflichtige Angebote so gestaltet, dass alle Kinder einer Einrichtung daran teilnehmen können. Jedes Kind und jede Familie darf sich in unseren Einrichtungen angenommen und akzeptiert fühlen. Das Fachpersonal hilft durch geplante Aktionen, Feiern und eine digitale Vernetzung, Kontakte zu schaffen und Erziehungsberechtigten einen Raum für Austausch zu bieten. Es stehen außerdem niedrigschwellige, familienorientierte Angebote zur Verfügung, die bei Interesse zum Beispiel zu Bring- und Abholzeiten, wahrgenommen werden können. Der Kitaalltag wird so gestaltet, dass jedem Kind eine sprachliche und bildungsorientierte Förderung gewährleistet ist.

Migrationshintergrund, ethnische Herkunft

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Menschen aller Ethnien und Kulturen und gehen feinfühlig und individuell auf Familien und ihre Kinder mit Migrationshintergrund ein. Die Sprach- und Kulturvielfalt innerhalb der Einrichtung wird als Bereicherung angesehen. Vorurteile auf Grund von Hautfarbe, Herkunft oder ethnischer sowie sozialer Herkunft finden in unserer Kita keinen Platz. Die vorhandenen Spielmaterialien unterliegen keinen kulturellen Klischees. Gleichzeitig verfügt die Kita über Bildungs- und

Beschäftigungsmaterial, das Diversität vermittelt. Fluchterfahrungen sind bei Menschen mit Migrationshintergrund möglich und der Umgang mit diesen Bedarf Vorwissen, Empathie sowie Vermittlungskompetenzen. Durch Fortbildungen sowie eine professionelle Haltung, können unsere Mitarbeiter*innen adäquat auf diese Familien eingehen. Nicht die Familien und Kinder müssen sich den Erwartungen des Fachpersonals anpassen, sondern das Fachpersonal stellt sich auf die speziellen Anliegen und Bedürfnisse der Familien ein. Sprachbarrieren werden minimiert und die Kommunikation zwischen Fachpersonal und Familien mit Hilfe von Übersetzungsmitteln ermöglicht. In allen Bereichen, in denen Wissensvermittlung, Informationsvermittlung und andere wichtige Absprachen stattfinden, wird eine Übersetzung gewährleistet. So werden beispielsweise Dolmetscher bestellt und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen bereitgestellt. Eine enge Vernetzung zwischen der Einrichtung und verschiedenen Kooperationspartner*innen für Integrations- und Sprachbildungsangebote steigert Informations- und Vermittlungsmöglichkeiten. In unseren Bildungsdokumentationen stehen uns spezielle Fragebögen für Migrantenkinder zur Verfügung, die eine individuelle Einschätzung ermöglicht.

Religiöser & weltanschaulicher Hintergrund

Wir als AWO begrüßen verschiedene religiöse Zugehörigkeiten und Weltanschauungen, die in Rahmen unseres pädagogischen Leitbildes anzuerkennen sind und dieses nicht verletzen. Mit den damit verbundenen Wertevorstellungen und Weltanschauungen, die wir als Bereicherung sehen. Die unterschiedlichen religiösen Institutionen im Stadtteil dienen als Kooperationspartner und können sich positiv auf die Freizeit und Vernetzung der Familien auswirken. So können Stadtteilaktivitäten, die von religiösen Einrichtungen ausgehen, besucht und mitgestaltet werden. Religiöse Besonderheiten und Feste werden anerkannt und finden sich in Liedern, Spielmaterialien sowie Gesprächen wieder. Der gegenseitige Respekt für Religionszugehörigkeit und Weltanschauungen trägt zu Vertrauen und guter Kommunikation zwischen allen Parteien bei. Außerdem wird den Kindern schon in jungem Alter die Wichtigkeit von Glaubensfreiheit, Rücksichtnahme und Respekt in der Gesellschaft vermittelt.

Alter

Mit den Angehörigen verschiedener Generationen pflegen wir einen wertschätzenden Umgang. Wir berücksichtigen alle altersspezifischen Bedürfnisse von begleitenden Angehörigen und der älteren Mitarbeitenden im Team. Wir gehen mit Familien, die in unterschiedlichen Altersstruktur zusammenleben, respektvoll und ressourcenorientiert um. Das Gemeinschaftsgefühl wird stets über die Generationsgrenzen hinaus gestärkt.

Inklusion

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26.03.2009 wurden auch die Rechte von Kindern mit Behinderung gestärkt. In Artikel 7 der UN-BRK wird verlangt, dass alle Maßnahmen so zu treffen sind, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit allen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Durch den Artikel 24 der Konvention erkennen die Vertragspartner uneingeschränkt das Recht auf Bildung an. Die Vertragspartner sind aufgefordert, ein inklusives 3 Deutsches Institut für Menschenrechte 7 Bildungssystem zu gewährleisten. In unserer Kindertagesstätte betreuen wir demnach Kinder mit und ohne Beeinträchtigung. Alle Kinder benötigen eine individuelle Betreuung und Begleitung im Alltag. Manche Kinder benötigen mehr Unterstützung, andere weniger. Die Kinder mit einem erhöhten und wesentlich erhöhtem Förderbedarf werden individuell gefördert und im Alltag, sowie beim Erlernen von lebenspraktischen

Fähigkeiten, intensiv begleitet und unterstützt. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder nicht separat in einer Gruppe gefördert werden, sondern in jeder Gruppe Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam ihren Alltag gestalten und Erfahrungen im Zusammenleben machen. Davon profitieren alle Kinder und entwickeln eine Toleranz gegenüber dem „anders sein“. Alle Kinder haben das Recht auf eine individuelle und gleichberechtigte Bildung. Wir gestalten unseren pädagogischen Alltag so, dass alle Kinder entsprechend ihrer Ressourcen und Möglichkeiten individuell gefördert werden können. Aufgrund von Beobachtungen und Grundlagen verschiedener Entwicklungstests, welche die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung durchführen, wird für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ein individueller Teilhabe- und Förderplan nach Vorgabe des LWL in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erstellt. Ein Schwerpunkt dieses Teilhabe- und Förderplans liegt darin, die Bedingungen der Umwelt auf die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Er dient zusätzlich als Grundlage für regelmäßige, individuelle Angebote, die sowohl im Team, als auch mit den Eltern besprochen und reflektiert werden. Die Durchführung der Angebote innerhalb der Einrichtung wird von den Fachkräften dokumentiert. Die Förderung in der Einrichtung erfolgt sowohl in der Großgruppe, als auch in Kleingruppen. Zusätzlich wird die Umsetzung einer Förderung in Einzelsettings geplant, sofern dieses notwendig ist, um auf die Bedürfnisse und Ressourcen jedes einzelnen Kindes besser eingehen zu können und gegebenenfalls einer Überforderung entgegen zu wirken. Neben der individuellen Entwicklungsbegleitung und Förderung des Kindes schaffen wir Raum für eine Begleitung und ggf. Unterstützung beim Entstehen von sozialen Verknüpfungen und Kooperationen zwischen allen Kindern, um ein vorurteilsfreies und vielfältiges soziales Miteinander zu schaffen. Für Kommunikationszwecke oder andere Bedarfe stehen uns Hilfsmittel zur Verfügung, welche gerne im Umgang unter allen Kindern genutzt werden. Eine gegenseitige Akzeptanz, Achtung und ein respektvoller Umgang zwischen allen Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf ist ein wesentlicher Förderschwerpunkt in der inklusiven Arbeit in unserer Einrichtung. Alle Kinder sollen Akzeptanz und Wertschätzung allen Kindern gegenüber entwickeln, die Vielfalt der Charaktere der Gesamtgruppe kennenlernen und Toleranz gegenüber Individualität entwickeln. In der inklusiven Arbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt die Vernetzung mit den Kooperationspartnern, die die individuelle Förderung der Kinder unterstützen. Sowohl mit der Fachberatung des Jugendamtes vor Ort, als auch mit der trägerinternen Fachberatung für Inklusion findet ein regelmäßiger Austausch über die Rahmenbedingungen der individuellen Förderung statt. Um den Teilhabe- und Förderplan stets aktuell zu halten, finden regelmäßige Förderplangespräche mit den Eltern und den zugeschalteten Therapeuten statt. Diese Zusammenarbeit gelingt stets zum Wohle des Kindes. Jede Einrichtung wird durch unsere Fachkraft für Inklusion begleitet. Diese unterstützt bei Elterngesprächen, Antragsstellung, stellt Kooperationen her, beobachtet das Kind im Kita – Alltag um pädagogisch zu beraten und berät das Team bezüglich der Inklusionsarbeit.

9. Zusammenarbeit mit Familien

Eltern sind Experten für die Entwicklung ihres Kindes. Ihre Erfahrungen in der Familie werden in unserer Einrichtung wertgeschätzt und genutzt. Darum ist eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes unabdingbar. Regelmäßige Elternsprechzeiten, terminierte Elterngespräche und Tür- und Angelgespräche stellen eine vertrauensvolle und fachkompetente Förderung der Kinder sicher. Wichtig dabei ist, die Wertschätzung und die Sicht von Vielfalt, als Bereicherung anzusehen.

Bevor die Kinder zu uns in die Einrichtung kommen, findet ein Erstgespräch statt, indem wir den Ablauf der Eingewöhnung besprechen und die Kinder kennen lernen. Zudem erfahren wir bei dem Gespräch welche Vorlieben, Rituale, Entwicklungsschritte etc. das Kind aufweist.

Die Kinder werden in unserer Einrichtung individuell in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt. Das Berliner Modell ist ein Konzept, das die elternbegleitete

Eingewöhnung in den Kindergartenalltag unterstützt. In verschiedenen Phasen und mit Unterstützung einer Bezugsperson werden die Kinder dabei mit der neuen Umgebung und den Erzieher*innen vertraut gemacht. Die Eingewöhnung eines Kindes in die Einrichtung stellt für alle Beteiligten eine „besondere Situation“ dar. Die Veränderungen, die mit dem Übergang in die Kita für das Kind entstehen, fordern diesem hohe kognitive und emotionale Leistungen ab. Es gibt klare Strukturen und Rituale im Tagesablauf an denen sich das Kind orientieren kann. Das einzelne Kind bestimmt mit seinem Verhalten, seinen Aktionen und Reaktionen in der Einrichtung die konkrete Situation „seiner Eingewöhnung“. Daher kann es auch immer wieder zu Veränderungen kommen. Die Dauer der Eingewöhnung hängt vom Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand und seinen Vorerfahrungen ab. Am Eingewöhnungsprozess sind die Eltern bzw. eine enge vertraute Person des Kindes aktiv beteiligt und begleitet das Kind, bis es eine tragfähige, eigenständige Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat. Die Eingewöhnungszeit ist daher nicht zeitlich begrenzt und ist erst abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als sichere Basis akzeptiert. Mit dieser einfühlsamen Eingewöhnung legen wir bereits einen wesentlichen Grundstein für die weitere positive Entwicklung und Zusammenarbeit eines Kindes in unserer Einrichtung.

In unseren Elterngesprächen erfahren die Eltern den derzeitigen Entwicklungsstand ihres Kindes und wir erarbeiten bei gegebenem Anlass gemeinsam die Notwendigkeit bestimmter Förderbedarfe. Zudem werden die Eltern, bei denen die Kinder eine Anerkennung eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs benötigen, in der Förderplanung und Zielformulierung mit eingebunden. Die Vorstellung und Vermittlung an unterstützende Förder- und Beratungsmöglichkeiten anderer Fachdienste ist Bestandteil unserer Beratung. Dementsprechend stellen wir umfassende Informationsmaterialien und Kontaktadressen zur Verfügung. Bei Bedarf übernehmen wir die erste Kontaktaufnahme und stellen weitere Begleitung sicher. Mit Einwilligung der Eltern arbeiten wir mit vermittelten Institutionen zusammen und tauschen uns aus.

Eltern werden regelmäßig in die Planung/Durchführung von Festlichkeiten miteinbezogen, um ein familiennahes Klima zu fördern und um die Kontakte zwischen den Familien zu fördern und zu stärken.

Des Weiteren findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem Gremium des Elternbeirates statt. Dieser wird in der alljährlichen Elternvollversammlung von der Gesamtelternschaft gewählt. Themenorientierte Elternveranstaltungen finden ebenfalls regelmäßig statt.

Bei Tür- und Angelgesprächen werden wichtige Informationen und Geschehnisse/Erlebnisse des Tages weitergeleitet.

Einrichtungintern haben wir ein dreigliedriges Beschwerdemanagement. Erstens besitzen wir in den Einrichtungen einen Kummerkasten, wo Sie anonym Beschwerden und Anregungen einwerfen können. Zweitens besteht die Möglichkeit sich beim Fachpersonal innerhalb der Gruppen und zusätzlich bei der Einrichtungsleitung oder Fachbereichsleitung Beschwerde oder Anregungen einzureichen. Drittens können Sie sich an den Elternbeirat wenden.

9.1 Bring- und Abholsituation

Die Kinder werden morgens von den Eltern gebracht und ziehen in der Garderobe ihre Jacken und Straßenschuhe aus. Die Eltern bringen die Kinder dann in den Gruppenraum wo die Erzieher*innen die Kinder in Empfang nimmt und Kinder und Eltern persönlich begrüßt.

So haben die Eltern die Möglichkeit, der*die Erzieher*in über etwaige Besonderheiten wie veränderte Abholperson oder evtl. Gemütsänderungen des Kindes zu informieren.

Beim Abholen verabschiedet der*die Erzieher*in jedes Kind persönlich und kann der*dem Erziehungsberechtigten ebenfalls über etwaige Vorkommnisse des Tages in Kenntnis setzen.

9.2 Feste und Feiern

Feste sind (positive) Rituale, die für Kinder und Erwachsene Abstand von der Routine des Alltags bedeuten. Die Feste eines Jahres können unterschiedlich gegliedert sein; sie betreffen das einzelne Kind (Geburtstag), dann feiert die Gruppe, oder es sind Feste, die die ganze Einrichtung betreffen und ihren Ursprung in den Jahreszeiten, im Brauchtum oder im Religiösen haben.

Die Gestaltung unserer Feste ist in die pädagogische Arbeit mit einbezogen, bzw. entwickelt sich aus dieser. Kinder, Eltern und Erzieher*innen haben einen Bezug zu dem, was gefeiert wird. Es gilt Gemeinsamkeiten zu erkennen, aber auch, Unterschiede zu achten. Gerade interkulturelle Feste können im Kindergarten zu einer Chance gemeinsamer Begegnungen von Erwachsenen und Kindern werden.

10. Übergang Kita – Grundschule

Einer der wichtigsten Übergänge stellt der Weg von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule dar. Kinder, die vor dem Schritt stehen, Schulkinder zu werden, befinden sich in einem Alter, in dem die verschiedenen Persönlichkeitsbereiche noch sehr unterschiedlich entwickelt sein können. Damit der Schulanfang für alle Kinder mit einer positiven Erfahrung verbunden ist, müssen die Kinder dort abgeholt werden, wo sie stehen. Um diesen Übergang möglichst förderlich für die Kinder zu gestalten, ist eine gute Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und umliegende Grundschulen wichtig.

Hierzu entwickeln unsere Einrichtung den „Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule“ – Vorschulkonzept.in Kooperation mit den örtlichen Grundschulen.

Unsere Vorschulkinder werden partizipativ in die Vorbereitung und Planung der Vorschulangebot unter der Berücksichtigung der einzelnen Bildungsbereiche, einbezogen. Diese finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

Auch andere Institutionen (wie z.B. die Polizei, Bücherei, Kinderschutzbund- Mut tut gut) werden in unserer Vorschularbeit mit einbezogen. Die Kinder lernen z.B. den sicheren Umgang im Straßenverkehr durch einen gemeinsamen Spaziergang mit einem Polizisten oder auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien durch den Erwerb des Bücherei- Führerscheins.

Nicht nur für die Kinder, auch für die Eltern ist die Zeit des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine Zeit der Veränderung. Natürlich stehen wir im engen Kontakt mit den Eltern- zudem findet am Anfang des neuen Jahres ein Gespräch statt, um über die Entwicklung des Kindes bzw. einen möglichen Förderbedarf vorbereitend auf die Schule zu sprechen. Es findet zusätzlich eine Informationsveranstaltung „Übergang von Kita zur Grundschule“ mit einer externen Referentin statt.

Wir sind im engen Kontakt mit der Grundschule, welche die Kinder und Eltern zu verschiedenen Veranstaltungen (Grundschule kennenlernen) einlädt.

10. Erziehungs- und Bildungsauftrag

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der AWO Kindertagesstätten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und der Bildungsvereinbarung des Landes NRW, sowie dem pädagogischen Konzept der Arbeiterwohlfahrt.

Pädagogische Grundlagen und Ziele

Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt die frühkindliche Bildung in der Familie. „Ziel der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern.“ (Bildungsgrundsätze NRW)

Die gesellschaftliche Teilhabe ist dabei das Leitziel. Die Kinder werden auf die künftige Lebenssituation in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Dazu gehört:

- die Information über ihre Rechte,
- die Teilhabe an Entscheidungsprozessen (Partizipation),
- die Wertschätzung, Achtung und der Umgang mit Vielfalt (Inklusion),
- das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln sowie
- das Bewusstsein für ein gesundheitsbewusstes Leben.

Die Kinder erfahren in der Kindertageseinrichtung die Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dazu gehören:

- Menschenwürde,
- Toleranz,
- Chancengleichheit und
- Solidarität

Dieses gilt besonders für das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft und das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung.

Bild vom Kind

Das Kind steht im Mittelpunkt - seine vielfältigen Fähigkeiten, seine individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse sind Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns.

„Kinder sind von Natur aus Entdecker, Erfinder und Forscher, die sich aktiv und kreativ mit ihrer Umwelt auseinandersetzen“ (Bildungsgrundsätze NRW). Bereits ab den ersten Lebensmonaten beobachten und analysieren die Kinder aus eigenem Antrieb und bilden ihr Verständnis von ihrer Umwelt und sich selbst. Dabei entwickeln sie „immer komplexere und wirkungsvollere kognitive Strategien und Kompetenzen.“ Sie übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen (Selbstbildung).

Das Verständnis von Bildung

Die Kinder gestalten ihre Bildungsprozesse eigenständig und motiviert. Die Fachkräfte unterstützen sie dabei, die Welt zu verstehen, bieten Erfahrungsraum, gestalten Umwelten, stellen Herausforderungen, sichern die Bedingungen und haben eine Vorbildfunktion.

Kontinuierliche, wertschätzende Beziehungen, Erfahrung von Autonomie und Sicherheit, Trost und Selbstwirksamkeit ermöglichen den Kindern die Entwicklung von angemessenen Bewältigungsstrategien in schwierigen Lebenssituationen (Resilienz).

Die Kinder werden als soziales Wesen in eine Gemeinschaft hineingeboren. Sie suchen und benötigen Beziehungen zu anderen Menschen, um die Grundbedürfnisse nach emotionaler Sicherheit, Zuwendung und Wertschätzung zu erfüllen. Im Kontakt zu den Bezugspersonen und anderen Kindern erhalten die Kinder eine Rückmeldung über sich und integrieren diese Erfahrungen in die Entwicklung ihres Selbstbildes und der eigenen Identität.

Das Spiel ist das zentrale Mittel der Kinder zur Aneignung der Umwelt. Es ist ein bildender Prozess, in dem die Kinder ihre eigenen Potenziale differenzieren, sie in neuen Situationen ausprobieren und Erkenntnisse aus den Erfahrungen ordnen und erweitern. „Das Spiel dient dem Kind zur Vermittlung zwischen der Welt (Außen) und dem eigenen Ich (Innen).

Die 11.1. Bildungsbereiche

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist das Erlernen der Basiskompetenzen (Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz und Sozialkompetenz) essenziell. Das Land NRW hat diese Kompetenzen in 10 Bildungsbereiche eingeteilt, die im Folgenden näher erläutert werden.

Bewegung

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens“ (Jean Piaget)

Bewegung ist ein zentrales Grundbedürfnis der Kinder. Sie entdecken ihren Körper mit seinen Fähigkeiten und erforschen ihre Umwelt. Neben der körperlichen Entwicklung, fördert Bewegung auch die kognitive Entwicklung. Vielfältige Bewegungserfahrungen haben positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung und das mathematische Grundverständnis.

Bewegungsspielräume:

- Turnhalle ausgestattet mit vielfältigen Materialien (Sprossenwand, Bausteinen, Matten, Flusststeinen, Schaukeln, Hängematten, Bällen etc.) Jede Gruppe hat einen festgelegten Turntag in der Woche. Zusätzlich dazu findet mittwochs eine „offene Turnhalle“ statt, in der eine Bewegungslandschaft bereitgestellt wird. Für alle Interessierten wird außerdem einmal wöchentlich eine Yogaeinheit angeboten.
- Spaziergänge in altersgemischten Gruppen
- *Zweimal im Jahr nutzt die Kita die „große“ Turnhalle der naheliegenden Grundschule.*
- Das Außengelände der Einrichtung soll neben einem Klettergerüst, Schaukel und Sandkasten vielseitigen Balanciermöglichkeiten bieten. Eine Rasenfläche soll zum Rennen und Fußballspielen einladen. Fortbewegungsmittel wie Rutschauto, Roller, Dreirad, Laufrad stehen zur Verfügung.
- In den Nebenräumen der Gruppen besteht die Möglichkeit, kleinere Parcours aufzubauen, sei es aus großen Bausteinen, Kisten, Decken etc.
- Bällebad

- Feinmotorische Fähigkeiten bilden die Kinder bei alltäglichen Aufgaben wie beim selbstständigen Schmieren des Frühstücksbrotes, Essen mit Löffel und Gabel, selbstständigem An- und Ausziehen, Malen und Schneiden sowie mithilfe kleiner Feinmotorik-Spiele wie dem Auffädeln von Perlen aus.

Körper, Gesundheit, Ernährung

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern.“ Dazu gehört die Wahrnehmung des eigenen Körpers und dessen Wirksamkeit. Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, Die ganzheitliche und präventive Gesundheitsbildung findet statt durch:

- Ein abwechslungsreiches, gesundes Angebot zum Frühstück und Mittagessen
- Kinder portionieren ihr Essen selbst und lernen eigenes Sättigungsgefühl kennen
- regelmäßiges Zähneputzen, „Kita mit Biss“ -> Teil des Arbeitskreises für Zahngesundheit
- Angebote zur sinnlichen Wahrnehmung mit Schaum, Creme, Bürsten, Igelbällen, Massagetierchen etc.
- Spiegel, die die Kinder dazu einladen, sich als Person zu erkennen und wahrzunehmen. Sie lernen Körperteile kennen, die sie ohne Spiegel nicht sehen können, experimentieren mit ihrer Mimik. Eigene Bewegungsabläufe bekommen sie durch ihr Spiegelbild reflektiert

Sprache und Kommunikation

- bei den gemeinsamen Mahlzeiten wird Wert auf die Kommunikation miteinander gelegt
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Gefühle, Meinungen, Erlebtes zu äußern. Die Erzieher nehmen sich Zeit, aktiv zuzuhören und in die gemeinsame Interaktion zu gehen.
- Beim gemeinsamen Lesen und Anschauen von Büchern besteht die Gelegenheit, über die Bilder zu sprechen. Durch offene Fragen wird die Fantasie angeregt und ein Anlass zum Erzählen geboten.

Soziale- und (inter-)kulturelle Bildung

- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre eigenen Wünsche und Ideen in den Kita-Alltag einzubringen. Im Sinne der Partizipation, können sie beispielsweise beim Tagesablauf mitbestimmen
- Die Kinder übernehmen zunehmend altersentsprechende Verantwortung, indem sie beispielsweise Nachrichten an andere Gruppen weitergeben oder das Tischdecken übernehmen.
- Der Umgang mit Emotionen wird im Alltag erlernt. Gefühle werden benannt, Konflikte werden mit Unterstützung der Fachkräfte geklärt.

Musisch-ästhetische Bildung

- Einmal in der Woche findet das Angebot „Musizieren“ statt. Hierbei singen die Kinder gemeinsam Lieder und machen erste Erfahrungen im Umgang mit Instrumenten.
- Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der Musikschule.
- Das gemeinsame Singen ist außerdem fester Bestandteil des Morgenkreises.
- Jede Gruppe hat einen Bereich für Rollenspiele. Verschiedene Verkleidungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung und laden die Kinder ein, in verschiedene Rollen zu schlüpfen.
- Das Experimentieren mit verschiedenen Materialien wie Fingerfarbe, Kleber etc. findet im Alltag regelmäßig statt

Religion und Ethik

- Die Speisevorschriften der verschiedenen Kulturen werden gewissenhaft berücksichtigt.
- Feste wie Ostern und Weihnachten werden mit den Kindern thematisiert. Auch auf andere religiöse Feste, wie z.B. das Zuckerfest wird Rücksicht genommen und mit den Kindern thematisiert.
- Grundwerte werden thematisiert und im Alltag gelebt.

Mathematische Bildung

- Die mathematische Bildung wird mit verschiedenen Materialien zum Ordnen und Sortieren nach Farbe, Größe etc. berücksichtigt.
- Zudem sind für die Kinder verschiedene Ordnungssysteme wie der Wochenkalender und der Geburtstagskalender sichtbar.
- Raum-Lage-Bezeichnungen werden in den Alltag einbezogen.
- Das Konzept der Menge können die Kinder beim täglichen Zählen der anwesenden Kinder im Morgenkreis etc. erfahren und üben.

Naturwissenschaftlich-technische Bildung

- Im Alltag findet man naturwissenschaftlich-technische Bildung unter anderem in Form von Aktionstabletts. Auf diesen stehen Alltagsgegenstände, Wasser, Seife, Magnete etc. zur Verfügung, mit denen die Kinder experimentieren können. Zudem werden verschiedene naturwissenschaftliche Themen in Projektform vermittelt.

Ökologische Bildung

- Das Thema Mülltrennung wird in den Alltag einbezogen. Die Kinder lernen die Entsorgung des Mülls in die entsprechenden Mülleimer, die passend gekennzeichnet sind. Auf dem Eimer für den Plastikmüll sind beispielsweise Verpackungen zu sehen, die den Kindern im Alltag begegnen.
- Beim Frühstück und Mittagessen entscheiden die Kinder selbst wie viel sie essen möchten. Sie werden jedoch dazu angehalten, erst einmal kleinere Probier-Portionen zu wählen, damit so wenig Lebensmittel wie nötig entsorgt werden müssen.

Medien

- Den Kindern stehen Bücher und Hörspiele zu verschiedenen Themen als Medium zur Verfügung. Die Bücher sind frei zugänglich und werden regelmäßig gewechselt und zu aktuellen Themen angepasst (Jahreszeiten, Gefühle/Emotionen, Freundschaft, Natur etc.)
- Hörspiele werden meist in der Ruhephase eingesetzt. Hier sind auch Hörspiele mit den aktuellen Medien-Helden vorhanden.

11.2. Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation erfolgt detailliert mithilfe von der Bildungsschnecke (Schlaaf-Kirschner) und BaSik. Des Weiteren werden Beobachtungen und Entwicklungsschritte der Kinder im „Buch über mich“ (Portfolioordner) dokumentiert und festgehalten. Die Bildungsdokumentationen sind auch die Grundlage der stattfindenden Entwicklungsgespräche. Bei Bedarf werden Fachdienste und weitere Institutionen zur Beratung und weiterführenden und unterstützenden Förderung mit einbezogen.

Die Teilhabe- und Förderplanung für Kinder mit anerkanntem Mehrbedarf findet in individualisierter Form statt, die vom LWL vorgegeben wird. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, welche Bedingungen der Umwelt den Bedürfnissen des Kindes wie angepasst werden sollen.

12. Gesundheitsförderung

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Alle Fragen zum Hygiene- und Gesundheitsgesetz werden durch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt abgedeckt. Das Infektionsschutzgesetz regelt allgemeine Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und enthält konkrete Anforderungen an die Kitas. Unsere Aufgabe ist es dann die Informationen sowie Schutzvorkehrungen an Mitarbeiter*innen, Kindern und Eltern weiterzugeben. Ferner ist die Kita dazu verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten an das Amt weiterzuleiten. Über diese werden die Eltern mit einem Aushang in der Einrichtung informiert. Kinder, die in die Schule kommen, werden in der Einrichtung vom Gesundheitsamt untersucht (Schuleingangsuntersuchung). Die Untersuchung wird durch den im Vorfeld stattfindenden Hör- und Sehtest ergänzt. Bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung können die Einrichtungen das Gesundheitsamt kontaktieren, die dann nach Bedarf bei dem Kind entsprechende Tests zur Diagnostik durchführen.

Das Gesundheitsamt informiert uns auch wann welche Vorsorgeuntersuchen anstehen. So können wir darauf achten, dass die Kinder regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen gebracht werden.

In Elterngesprächen fragen wir nach den jährlichen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder, ob es Auffälligkeiten gab.

12.1. Medikamentenvergabe

Wir gehen mit allen Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kinder eine Medikation benötigen, ins persönliche Gespräch.

Grundsätzlich gilt zunächst, dass In unseren Kindertageseinrichtungen keine Medikamente verabreicht werden.

Sollte ein Kind auf eine Medikation, die im Notfall in der Kita verabreicht werden muss, angewiesen sein, wird eine Sondervereinbarung mit den Eltern/Sorgeberechtigten, der Einrichtungsleitung und der Fachbereichsleitung getroffen.

Über die Medikamentengabe muss eine schriftliche Verordnung des/der behandelnden Arztes*Ärztin vorliegen.

Gegebenenfalls erfolgt eine Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter*innen durch externes Fachpersonal.

In dem Fall, dass ein Notfallmedikament verabreicht wurde, sind immer die Eltern/Sorgeberechtigten zu informieren. Der Rettungsdienst kann hinzugezogen werden.

12.2. Gesunde Ernährung

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Arbeit mit den Kindern ist die gesunde Ernährung.

Wir bieten den Kindern in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr ein ausgewogenes abwechslungsreiches Frühstück an, das als Büffet gestaltet ist. Unsere Jüngsten Kinder frühstücken alle zusammen um 09:00 Uhr. Die Kinder können so selber entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Brot wird mit den Kindern gemeinsam gebacken. Die Kinder helfen bei der Zu- und Nachbereitung mit, indem sie Rohkost schneiden, den Tisch decken usw. Ideen und Wünsche der Kinder werden integriert. Ein Fleischgericht gibt es einmal wöchentlich, ansonsten besteht das Frühstück und Mittagessen aus vegetarischen Zutaten. Ziel ist die ovo lacto vegetarische Ernährung im laufenden Kitajahr einzuführen. Die Getränkeauswahl während des Frühstücks besteht aus Mineralwasser und ungesüßtem Tee. Während des Tages steht den Kindern jederzeit Mineralwasser zur Verfügung.

Zum täglichen Angebot gehören Obst und Gemüse in Form von Obstsalaten, bunten Rohkosttellern, Salaten, frisches Gemüse als Beilage usw.

Das Mittagessen in unserer Kita besteht aus Hauptspeise und Nachtisch. Der Speiseplan für die jeweilige Woche hängt für alle Eltern sichtbar im Eingangsbereich. Bei der Erstellung des Speiseplans achten wir auf kindgerechtes, ausgewogenes Essen und bieten auch „neue“ Lebensmittel, die noch nicht probiert wurden, an.

Der tägliche Nachmittagssnack, die „Kleine Stärkung“, besteht aus Obst. Der*die Erzieher*innen und Eltern übernehmen bei diesem Thema eine wichtige Vorbildfunktion. Ein*e Mitarbeiter*in begleitet die Kinder beim Mittagsbüffet. Während des Essens entstehen häufig Gespräche über das Essen, die Ernährung und die Wünsche der Kinder.

13. Kinderschutz

Der Schutzauftrag bei der Kindeswohlgefährdung im SGB VIII verankert. Ein AWO- internes Regelwerk sorgt für die Umsetzung in einem festgesetzten Prozess. Ziel und Zweck des Verfahrens ist der Schutz der Kinder in unseren Einrichtungen und die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung.

„...Wesentliche Grundhaltung des Verfahrens ist das Zusammenwirken von Eltern und Mitarbeitern in den Einrichtungen und dem Jugendamt als Partner zum Schutz des Kindeswohles. Aus

dieser Grundhaltung ergibt sich eine Verpflichtung zur Transparenz gegenüber den Eltern an alle Stellen des Verfahrens.“

„... Die insoweit erfahrene Fachkraft berät bei allen Fragen des Verfahren, wirkt bei der Risiko einschätzung mit und ist bei der Meldung an das Jugendamt mit einzubeziehen.“ (aus: AWO-intern/ Verfahren Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen im AWO Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen)

Um die Kinder vor Interner Gewalt zu schützen wurde ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche vom Bezirksverband AWO Westliches Westfalen entwickelt, nach dem die Einrichtung arbeitet.

Ebenso bekommt jede Einrichtung einen Leitfaden im Umgang mit dem Thema „Sexualität von Kindern“ von dem Träger an die Hand.

Alle Fachkräfte werden im Bereich „Kinderschutz“ regelmäßig geschult. Eine engmaschige Zusammenarbeit mit unseren Fachdienst für Gewaltprävention und Kinderschutz ist Standard. Jede Einrichtung hat eine zuständige Ansprechperson aus dem Fachdienst Gewaltprävention und Kinderschutz der AWO. Ein standardisierter Prozess ermöglicht jede Einrichtung professionell mit dieser Thematik umgehen zu können. Jeder Fall, auch Verdachtsfall wird gemeinsam mit dem Fachdienst und der Fachbereichsleitung mit der Einrichtung bearbeitet.

14. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogischer Leitfaden

Sexualität ist ein natürliches Thema aller Kinder und somit auch ein Thema in unserer Kindertageseinrichtung. Dabei Berühren die sexualpädagogischen Herausforderungen verschiedene Ebenen: die Rolle der Erzieher*innen, die Auseinandersetzung im Team, die konkrete Arbeit mit den Kindern in den Gruppen sowie der Austausch mit den Eltern.

Somit ist die Auseinandersetzung mit dem Thema eine Notwendigkeit und Voraussetzung, um sexualpädagogische Alltagssituationen angemessen einzuschätzen und Kindergerecht zu bearbeiten.

Auf der Grundlage der Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt- Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit- hat auch das Thema Sexualität seinen Platz in der pädagogischen Arbeit mit Kindergartenkindern.

Sexualerziehung nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Erziehung. ²

Unser Fachdienst für Sexualpädagogik steht allen Einrichtungen für Beratungen, Schulungen und der Elternarbeit zur Verfügung.

² AWO Leitfaden

15. Gesellschaftliche Teilhabe

15.1. Kinderrechte

Die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1989 verdeutlichte, dass Kinder ab Geburt eigene Rechte innehaben.

Ziel in einer Kindertageseinrichtung muss es somit sein, dass die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können und sich frei entfalten können. Für diese freie Entfaltung ist es notwendig, dass die Kindertageseinrichtung als Schutzraum für die Kinder dient.

Zentrale Aufgabe der Fachkräfte ist es somit, die Kinder dabei zu unterstützen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und diese auch zu äußern.

In diversen Bildungsbereichen (Sprache, Bewegung, Spiel, Erholung, Sozialkompetenzen etc.) sollen Kinder sich weiterbilden, Kompetenzen aneignen und lernen Entscheidungen zu treffen.

Es ist essenziell, dass alle Kinder und Familien die gleichen Chancen auf Teilhabe in diesen Bildungsprozessen erhalten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe finden sich in folgenden Gesetzen: UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, SGB VIII und das KiBiz NRW.

15.2. Partizipation:

Alle Kinder haben Rechte und somit haben sie auch das Recht auf Mitsprache und Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Kinder auf ihre Rechte hinzuweisen und diese auch bestärken.

Partizipation in der Kindertageseinrichtung sollte ein zentraler Baustein der Arbeit sein und die Kinder dabei unterstützen auch eigene Entscheidungen zu treffen. Für die Umsetzung im Kita-alltag bedarf es einer stetigen pädagogischen Begleitung durch die Fachkräfte.

Die Kita sollte ein Schutzraum darstellen, in dem es insbesondere den Kindern ermöglicht wird, sich zu beschweren. Beschwerden sollten ohne jegliche Angst von jedem Kind hervorgebracht werden dürfen. Dafür müssen eine transparente Kommunikation und Interaktion auf Augenhöhe stattfinden.

Kinderkonferenzen sind in den AWO Einrichtungen obligatorisch.

16. Buch- und Aktenführung

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Der Träger hat Gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Aufbewahrungsfristen z.B.:

- Betreuungsverträge 6 Jahre (wenn Buchungsgrundlage 10 Jahre, gem. Landesrechnungshof 3 Jahre)
- Gruppentagebücher 6 Jahre

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

(Stand: 03.12.2021)

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechende Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung als Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis soll die Träger u. a. in die Lage versetzen, im Falle einer örtlichen Prüfung gem. § 46 SGB VIII alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorlegen zu können.

Aufbewahrungsfristen:

- Verträge Eltern 6 Jahre (wenn Buchungsgrundlage 10 Jahre, gem. Landesrechnungshof 3 Jahre)
- Gruppentagebücher 6 Jahre

Jedes Kind ist in einer Akte/einem Ordner angelegt, dass den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch und Aktenführung entsprechende Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt werden sowie eine mindestens dreijährige Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen sichergestellt wird; Nachweis- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.“

17. Reflexion – aber wie?

Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist eine regelmäßige Reflexion von großer Bedeutung. Wir setzen in den Einrichtungen eine vorurteilsbewusste Haltung der Mitarbeiter*innen voraus. Die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit vermitteln wir nicht nur den Kindern, sondern müssen auch von den Mitarbeitenden gelebt werden. Eine der wichtigsten Ressourcen für eine inklusive Pädagogik wird in der persönlichen und professionellen Haltung der Fachkraft gesehen. Inklusion kann nur gelebt werden, wenn alle Fachkräfte eine klare Haltung zu Vielfältigkeit, Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung haben. Wir nutzen einen Planungstag im Jahr, um die Konzeption im Team zu diskutieren, reflektieren und gegebenenfalls zu ändern oder zu ergänzen. Die gemeinsame Reflexion der Inhalte dient nicht nur zur Sicherung der Qualität, sondern kann auch die gemeinsame Haltung zur

Bildungsarbeit stärken und zu einer Überprüfung von Überzeugungen und Einstellungen führen. Durch eine gute und vertraute Zusammenarbeit und einen Austausch im Team, können alle Beteiligten voneinander profitieren, sich bilden und voneinander lernen.

17.1. Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden aufnehmen, bearbeiten und abhelfen

Ziel und Zweck

Die Beschwerde ist ein Feedback des*der Kund*in und bietet die Chance zu erkennen, wo eindeutiger Verbesserungsbedarf besteht. Beschwerden sollten sorgfältig behandelt, dokumentiert und ausgewertet werden, wenn die Qualität sich verbessern und die Rate zufriedener Kund*innen steigen soll.

Das heißt, dass zwei Prozesse angestoßen werden, wenn Kund*innen sich melden und sich beschweren:

- der Prozess der Beschwerdebehandlung, mit dem das Anliegen des*der Kund*in bearbeitet und gelöst wird;
- der Prozess der Leistungsverbesserung, mit dem nach den Ursachen des Problems gesucht wird und diese beseitigt werden.

Dieser Prozess beschreibt den Umgang mit Kund*innenbeschwerden und ist Teil des Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP). Die Auswertung der Ergebnisse wird im Prozess Beschwerde auswerten beschrieben.

Hinweis (Bitte beachten)

Sollte sich die Beschwerde gegen das persönliche Verhalten eines*r *Mitarbeiter*in* richten, ist immer das Verfahren Beschwerde (Kunde und Intern) über Mitarbeiter*in aufnehmen, bearbeiten und abhelfen anzuwenden. Dies gilt auch bei einer Beschwerde die Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen zum Gegenstand hat. Hierbei ist zudem immer der Fachdienst Gewaltprävention und Kinderschutz, (weitere Verfahren siehe Gewaltprävention) mit einzubeziehen.

Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen und als Geschenk zu werten. Bei der persönlichen Aufnahme einer Beschwerde ist es deshalb notwendig ein offenes, dem*der Beschwerdeführer*in zugewandtes, aktives Gespräch zu führen, um dessen Wünsche und Bedürfnisse in geeigneter Weise dokumentieren zu können. ³

18 Datenschutz

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. In dieser Datenschutz-Information erklären wir, wer für die Verarbeitung verantwortlich ist.

Wenn Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung betreut wird, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich oder

³ AWO Q.wiki Qualitätshandbuch

Ihr Kind oder eine andere Person identifiziert werden können. Diese Datenschutz-Information erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Clemensstraße 2-4, 45699 Herten, Telefon: 02366 10910, info@awo-msl-re.de, Vorsitzender: Christian Bugzel, Geschäftsführerinnen: Melanie Angermund, Melanie Queck, Mitglied der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V., Dortmund, Kronenstraße 63-69, Amtsgericht Dortmund VR 1598

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Unsere Datenschutzbeauftragte Claudia Walkling steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung der Daten unter Clemensstraße 2-4, 45699 Herten, Telefon: 02366 109175, dsb@awo-msl-re.de gerne zur Verfügung.

Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Arten personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten Namen, persönliche Angaben (Geburtsdaten, Familienstand, Geschwisterkinder, Geschlecht, Familiensprache(n), Konfession), Kontaktdaten, berufliche Angaben, Angaben zur Herkunft, Gesundheitsdaten (Krankenkasse, Hausarzt, meldepflichtige Krankheiten, Impfungen, im Rahmen der täglichen Betreuung: Wickeldokumentation, Unfälle, Krankmeldungen) sowie Angaben zur Betreuung des Kindes (Aufnahmedatum, Buchungszeit, Teilnahme am Mittagessen, Einschulungstermin, Entwicklungsstand, Förderung, Abrechnung, Angaben zur Sozialhilfe).

Zweck und Rechtsgrundlage:

- Wir verarbeiten diese personenbezogenen und zum Teil besonderen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Betreuungsvertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Kinderbildungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen (KiBiz) einschließlich der dazu ergangenen Richtlinien, Satzungen und Verordnungen.
- Gesundheitsdaten werden verarbeitet auch aufgrund von § 12 Abs. 1 KiBiz (Nachweis über eine Gesundheitsvorsorgeuntersuchung), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und von § 15 SGB VII (Unfallverhütungsvorschriften) sowie den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.
- Die Daten von Begleitpersonen, Abholberechtigten und von Ansprechpersonen in Notfällen werden zur Einhaltung der Bestimmungen der Aufsichtspflicht nach § 162 ff BGB verarbeitet.

Wer empfängt die Daten?

Zur Erfüllung des Zwecks werden die Daten an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:

- Kita-Verwaltung des AWO UB Münsterland-Recklinghausen
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Unfallversicherung

Eine Weitergabe an andere Empfänger erfolgt ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht.

Für welche Dauer werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten werden für die Dauer der Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung gespeichert. Nach Ende der Betreuung werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Es sei denn, das Daten aufgrund von gesetzlichen Vorgaben einer Aufbewahrungspflicht unterliegen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen Auskunft über die zu Ihrer Person bzw. zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu beantragen und ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung dieser Daten. Zudem können Sie einen Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und eine Datenübertragung beantragen, soweit es anderen Rechten nicht entgegensteht. Anfragen hierzu richten Sie bitte an unsere Datenschutzbeauftragte.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Quellenverzeichnis

- AWO Betreuungsvertrag
- AWO intern - Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen. <https://awo-intern.awo-msl-re.de/gh/-> QWiki
- AWO Konzept der Kindertageseinrichtungen – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen „Sexualität von Kindern“ (2020, Januar). Umgang mit dem Thema „Sexualität von Kindern. Leitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen
- LWL/LVR „An alle denken“
- AWO Bundesverband e.V. Auf dem Weg zur Inklusion- Ein Arbeitsbuch
- https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/20191217_big_pdf.pdf
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe finden sich in folgenden Gesetzen: UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, SGB VIII und das KiBiz NRW.